

verantwortlichen Herausgebers, der dieselben Eigenschaften besigen muß, auch keine Ehrenstrafen erlitten haben und nicht zur Censur verurtheilt sein darf; auch müssen Cautionen von 1500—4000 Rbthlr. für dieselben bestellt werden, je nachdem sie mehr oder weniger häufig herauskommen. Die bisherigen Blätter sind von der Cautionleistung befreit, haben aber, bis sie eine Caution stellen, nicht das Recht, Mittheilungen von politischem Inhalt aufzunehmen. Die bisher privilegierten Blätter werden, ohne daß sie Sicherheit zu stellen brauchten, von der Censur befreit. Endlich stellt der Entwurf eine ganze Reihe Preßvergehen von vager Natur und strenge Strafbestimmungen auf; Derjenige z. B., der Haß und Mißvergnügen gegen die Constitution des Reichs auszubreiten, oder, ohne zur Gewalt zu rathen, doch Bestrebungen hervorzurufen sucht, um eine Veränderung der Staatsverfassung hervorzurufen, wird mit einem bis fünf Jahren Staatsgefängniß bestraft. Auf Kupferstiche, Holzschnitte u. werden diese Bestimmungen analog angewendet. Jede Schrift von 24 Bogen und darunter muß dem betreffenden Beamten zur Durchsicht vorgelegt werden, und die Verbreitung darf, wenn die Schrift über 1 Bogen stark ist, erst 4 Tage, sonst 24 Stunden hernach stattfinden. Der Beamte kann bei bestimmten Verbrechen eine Beschlagnahme anordnen; die Kanzlei muß dieselbe aufheben oder Anklage verfügen. Jeder Verfasser kann sich jedoch einer freiwilligen Censur dieses Beamten unterwerfen; auch wird der wegen eines Preßvergehens Verurtheilte auf längere oder kürzere Zeit der Censur unterworfen.

(K. C.-Bl.)

Ueber eine Packet-Bestellanstalt in Leipzig.

Die vor wenigen Jahren von der Deputation des Buchhandels auf hiesigem Plage gegründete Zettel-Bestellanstalt fand gleich bei ihrem Entstehen die regste Theilnahme, indem die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit eines solchen Instituts Jedem einleuchtete, und mit Recht erwartet wurde, daß dadurch dringenden, vielfach hart empfundenen Uebelständen abgeholfen werden würde. Daß man sich in dieser Hoffnung nicht getäuscht hatte, ließ sich in der kurzen Zeit des Bestehens der Anstalt hinreichend wahrnehmen, denn unter der umsichtigen und kräftigen Leitung ihrer Dirigenten bewährte sie recht bald ihren praktischen Nutzen und gab von Tag zu Tage mehr Gelegenheit, ihr segensreiches Wirken zu erkennen. Wie zu erwarten, hat sich denn auch die Theilnahme für dieses verdienstliche Unternehmen mehr und mehr und zwar so gesteigert, daß sein Bestehen wohl als fest und ganz gesichert anzusehen sein dürfte: ein Zeugniß mehr für die anerkannte Vortrefflichkeit der Anstalt.

Ist nun einerseits durch die Gründung und weise Führung dieser Anstalt mannigfachen Mängeln begegnet worden, so ist doch andererseits nicht in Abrede zu stellen, daß sie schon vermöge ihrer in bezeichneten Grenzen gehaltenen Tendenz nicht andere Uebelstände zu beseitigen vermochte, deren Existenz sich um so störender bemerkbar macht, als sie schreiende Contraste zu dem geregelten Wirken der Zettel-Bestell-Anstalt bilden, wodurch gerade sie auch am Empfindlichsten erkannt wurden. Wir wollen insbesondere einem

dieser Mangel unsere Beachtung widmen, welcher, wenn auch schon früher lebhaft gefühlt und beklagt, doch erst seit dem Entstehen jener Anstalt am Bittersten empfunden wurde. Es ist dies die unzureichende Beaufsichtigung und Ueberwachung der Packet-Bestellungen. Angenommen, daß eine solche bei der gegenwärtigen Einrichtung in den meisten Fällen nicht möglich ist, so dürfte eine Abstellung dieses mit so mannigfaltigen Verdrießlichkeiten und Aergernissen verknüpften Uebelstandes auf anderem Wege doch gewiß nur erwünscht sein. Es ist wohl kaum nöthig, die verschiedenen, in Folge der seitherigen mangelhaften Packet-Bestellungen vorkommenden Unannehmlichkeiten zu detailliren, denn, wem unter den Geschäftskundigen wären wohl nicht in Leipzig, dem Centralpunkte des deutschen Buchhandels, Pakete falsch bestellt und durch zu späte Lieferung Schaden zugefügt worden, wem wären ferner nicht Pakete verloren gegangen oder auf sonstige Weise spurlos verschwunden? Wir wollen demungeachtet den betreffenden Herren Commissionairen die Schuld nicht beimessen, denn es ist ihnen, auch bei aller Sorgsamkeit und Strenge, nicht möglich, ihre Leute in Hinsicht der Bestellungen so vollständig zu überwachen, wie es der Zweck erfordern würde. Man hat wohl ein Quittungssystem vorgeschlagen, die Ausführung möchte indessen ein Ding der Unmöglichkeit sein, zumal in den Messen, wo hier Pakete in unzähligen Massen von Commissionairen zu Commissionairen wandern, deren Thätigkeit zu dieser Zeit ohnehin sehr in Anspruch genommen ist. Sollen aber darum die Eigenthümer der Pakete nach wie vor um ihr Eigenthum oder auf sonstige Weise zu Schaden kommen, oder dürfte es denselben nicht vielmehr wünschenswerth sein, daß eine Anstalt begründet werde, deren Wirken den Zweck hat, sie vor Verlusten zu bewahren? Wir glauben das Letztere.

Zunächst wäre zu wünschen, daß die hiesige Deputation der Buchhändler die Initiative ergriffe, und nach dem Vorgange und Muster der Zettel-Bestellanstalt eine ähnliche Einrichtung zur Beförderung der Pakete von einem Commissionaire zum andern ins Leben rief. Sie würde sich dadurch abermals den Dank des gesammten Buchhandels erwerben. Sollte aber in dieser Weise die wünschenswerthe Einrichtung nicht zu Stande kommen können, so ist Verf. d. erbötig, eine solche Anstalt für eigene Rechnung und Gefahr zu gründen und dabei folgende Verpflichtungen zu übernehmen:

- 1) Es werden alle zu bestellenden Pakete von den betr. Herren Commissionairen in einem geeigneten, gut gelegenen und geräumigen Lokale gegen Quittung in Empfang genommen und an die Herren Commissionaire der Adressaten befördert.
- 2) Jedes Packet wird nach Verlauf einiger Stunden befördert.
- 3) Der Unternehmer steht für jeden Verlust und sonstigen durch seine Leute etwa verursachten Schaden.
- 4) Es wird zu diesem Endzweck eine noch näher zu bestimmende Summe als Garantie gestellt und bei einem hiesigen Handlungshause baar deponirt.